

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Juni 2016

Nr. 2016/1103

Spacetet, Barbara Gasser, 2503 Biel: Beitrag aus dem Lotteriefonds an Spacetet T(RAUM) Konzerte 2016

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Spacetet, Barbara Gasser, Biel
Veranstaltung	Spacetet T(RAUM) 2 Konzerte
Ort	Solothurn
Datum	28. und 29. Oktober 2016
Kostenvoranschlag	Fr. 54'500.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 50'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Spacetet, Barbara Gasser, Biel, ist an die zwei Konzerte vom 28. und 29. Oktober 2016 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotterie- und Sportfonds (5) rl/Spacetet.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Spacetet, Barbara Gasser, Wasenstrasse 12, 2503 Biel